

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **126 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. JANUAR 1958

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

126. JAHRGANG NR. 3

Psychologie, Klugheit und liturgische Erneuerung

Die jüngere Generation kann sich heute kaum mehr vorstellen, mit welcher Skepsis vor fünf Jahrzehnten die «theoretisch gutgemeinten, aber praktisch undurchführbaren» Kommuniondekrete Pius' X. aufgenommen wurden. Die Linie des heiligen Papstes hat sich heute durchgesetzt. Man kann jedoch nicht übersehen, daß seine Initiative zunächst eine unerwartete Folgezeitigte. Die Betonung der Kommunionhäufigkeit förderte die Lösung der Gläubigenkommunion von der Messe. Wenn man z. B. die Ausgaben des *Rituale Romanum* vor 1920 mit späteren Editionen vergleicht¹, findet man, daß von diesem Zeitpunkt an die Kommunion außerhalb der Messe nicht mehr als Ausnahmefall, sondern als Regel betrachtet wird.

Pius X. hatte diese Folge gewiß nicht beabsichtigt. Hat er sie unklug provoziert? Wir glauben, daß er im Gegenteil mit tiefem psychologischem Einfühlungsvermögen erfaßt hat, wie er das Steuer der Kirche herumwerfen müsse, um eine nachhaltige Kursänderung des kirchlichen Lebens zu erreichen.

Eine Erneuerung der Liturgie darf sich freilich letztlich nicht an psychologischen Zweckmäßigkeiten orientieren. Wenn heute die klarere und deutlichere *representatio*² des eucharistischen Gemeinschaftsmahles und darum vor allem die Kommunion innerhalb der Messe gefordert wird, so geschieht dies, weil Christus selber zum Gedächtnis seines Todes ein Opfermahl gestiftet hat.

¹ Ältere Ausgaben: tit. IV, cap. 2, n. 10; neuere Ausgaben: tit. IV, cap. 2, n. 11.

² Vgl. *Conc. Trid.*, sess. XXII, cap. 1.

³ «... la partecipazione attiva ai sacrosanti misteri», schrieb Pius X. am 22. November 1903, ist die unersetzbare Quelle echter christlicher Gesinnung (*Motu proprio* «Tra le sollecitudini», ASS 36, 1903/04, S. 331).

⁴ Vgl. A. Gügler, *Erziehung zur Liturgie*, in: *Luzerner Theologische Studien*, Band 1, 1954, Das Opfer der Kirche, S. 214—251.

⁵ AAS 39 (1947) 521—595.

⁶ a. a. O., S. 564; *Conc. Trid.*, sess. XXII, cap. 6.

⁷ Enzyklika «*Certiores effecti*», vom 13. November 1742, § 3.

Die neue Betonung des Gemeinschaftscharakters der eucharistischen Feier kann aber nicht bloß theologisch, sondern auch *psychologisch* begründet werden, ganz besonders im Hinblick auf die religiöse Erziehung der Jugend: der Tätigkeitsdrang der Jugend findet in der «aktiven Teilnahme»³ am Gemeinschaftsgottesdienst seine Erfüllung; die Überwindung des reinen Subjektivismus und des bloß empirischen Denkens ist zum Mitfeiern der Liturgie notwendig und wird durch sie gefördert; dem Zug zum Kollektiv stehen die Würde jedes Mitopfernden und die hierarchische Gliederung der liturgischen Gemeinschaft entgegen; der oft einseitige Intellektualismus der religiösen Jugendbildung wird in der Liturgie, die vom Sichtbaren (Bildhunger der Jugend!) zum Unsichtbaren aufsteigt, vermieden; durch die ganzheitliche Erfassung des jugendlichen Menschen in der aktiven Teilnahme an der Liturgie wird die Weckung von Priester- und Ordensberufen erfahrungsgemäß gefördert⁴.

Pastorale Klugheit wird diese psychologischen Zusammenhänge, die sich heute aufdrängen, in Rechnung setzen. Wenn Pius X. hellhörig den Ruf der seelsorglichen Situation seiner Zeit vernommen und gegen alles reservierte Zögern die häufige Kommunion durchgesetzt hat, werden wir nicht nur von psychologischem Verständnis, sondern von christlicher Klugheit sprechen. Klugheit ist ja das «Situationsgewissen», das wache Hören auf den Anruf der jeweiligen Situation und ihrer objektiven Forderungen.

Die situationsgerechte Initialzündung, die Pius X. der liturgischen Bewegung gab, rief einer Kettenreaktion: der Betonung der häufigen Kommunion folgte eine Neubesinnung auf die heilige Messe selbst und auf den objektiven Wert des liturgischen Kultes überhaupt. Diese Neubesinnung fand einen klärenden Höhepunkt in der Enzyklika «*Mediator Dei*»⁵.

Pius XII. erhebt hier sehr konkrete Forderungen. Er wünscht nicht nur die häufige Kommunion, sondern auch, mit dem

Tridentinum, die Kommunion innerhalb der Messe⁶ und, mit dem großen Kanonisten, Papst Benedikt XIV. (1740—1758), die Kommunion mit Hostien, die in der gleichen Messe konsekriert wurden⁷. In der gleichen Liturgie-Enzyklika lehnt der gegenwärtige Papst einen «übertriebenen Archäologismus» und überspitzte liturgische Theorien ab. Liturgischen Forderungen aber, die der Seelsorge in der jetzigen Situation dienen, verhilft der Papst ebenso entschieden und souverän zum Durchbruch wie seinerzeit Pius X. Man denke an die Neuordnung der eucharistischen Nüchternheit und der Abendmessen, an die Rubrikenreform und die Erneuerung der Karwoche, alles Etappen auf dem Weg zu einer Gesamtreform der Liturgie, an der gegenwärtig gearbeitet wird. Nach dem Urteil Roms gehören diese Dinge und ebenso die Forderung nach der Kommunion in der Messe mit Hostien aus der gleichen Messe nicht zu den extremen Wünschen einseitiger Liturgiker, sondern zu dem, «was die Liturgie anrät» und unsere Zeit benötigt.

Der Papst erklärt freilich, daß «nicht selten» berechnete Ausnahmen von der eben genannten Regel gemacht werden müssen. Mit Benedikt XIV. sagt er aber auch: «Die Kirche ... würde jene Priester

AUS DEM INHALT

Psychologie, Klugheit und liturgische Erneuerung

Diskussion um ein kirchliches Wandgemälde

Die Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens durch Christus

Die Messe, das Opfer der Kirche

Ordinariat des Bistums Basel

Berichte und Hinweise

Im Dienste der Seelsorge

Neue Bücher

Diskussion um ein kirchliches Wandgemälde

Seit einiger Zeit befaßt sich die schweizerische Presse mit dem von Ferdinand Gehr in der neuen Kirche zu Oberwil bei Zug ausgeführten Wandgemälde. Wir haben bisher zu den Vorgängen in Oberwil geschwiegen, trotzdem wir von verschiedener Seite aufgefordert wurden, dazu Stellung zu nehmen. Wir wollten uns nicht den Vorwurf zuziehen, wir hätten voreilig in die Diskussion eingegriffen und dadurch der Sache mehr geschadet als genützt. Nun stellt uns der Präsident der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft eine Verlautbarung zum «Bilderstreit in

Oberwil» zur Veröffentlichung in unserem Organ zu. Wir kommen diesem Ersuchen nach, geben aber nach dem Grundsatz «*Audiat et altera pars*» auch einem Gegner der Gehrschen Kunst das Wort. Von dritter Seite wurde uns ein Beitrag zur Verfügung gestellt, der den Verlauf der Ereignisse in Oberwil kurz schildert und auch die Auswirkungen auf die Seelsorge aufzeigt. Wir veröffentlichen diese drei Beiträge, weil sie uns zu einer sachlichen Beurteilung der ganzen Angelegenheit als wesentlich erscheinen.
Die Redaktion

Verlautbarung der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft zum Bilderstreit in Oberwil bei Zug

Die schweizerische Öffentlichkeit hat aus der Presse Kenntnis davon erhalten, daß gegen die in Ausföhrung begriffene Malerei in der Kirche Oberwil bei Zug von Pfarrangehörigen eine Motion eingereicht wurde, um die Weiterbemalung zu verhindern und die Entfernung des schon vorhandenen Bildes zu erreichen.

Im Namen seiner tausend Gesellschaftsmitglieder gibt der Vorstand der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft der Öffentlichkeit seine Stellungnahme zu diesem Vorfall bekannt, wie sie in der Sitzung vom 18. Dezember 1957 gefaßt wurde:

1. Die erwähnte Malerei wurde auf dem üblichen Weg nach Wettbewerb und Juryentscheid beschlossen und erhielt die Zustimmung aller zuständigen Stellen (Baukommission, bischöfliches Ordinariat). Das vorhandene Bild stellt das Geheimnis der Kommunion der Gläubigen dar, wobei Christus gleichsam vom Altar her zu den Gläubigen kommt, wie es dem Platz des Bildes im Kirchenschiff entspricht. Die gegenüberliegende Wand soll der Darstellung der heiligen Messe als Kreuzopfer gewidmet sein. Die Malerei wird nach maßgeblichem Urteil in der modernen Kirchen-

kunst der Schweiz einen hervorragenden Platz einnehmen.

2. Darum protestiert die St.-Lukas-Gesellschaft im Namen aller Freunde der heutigen Kirchenkunst und der Kunst überhaupt gegen das Ansinnen, ein solches Werk dem Geschmack unkompetenter Kreise auszuliefern und zu zerstören. Die gegen das Bild vorgebrachten Argumente verraten Unkenntnis aller für die neuzeitliche Kunst maßgebenden Grundsätze. Die St.-Lukas-Gesellschaft führt seit drei Jahrzehnten einen beharrlichen und erfolgreichen Kampf für echte neuzeitliche Kirchenkunst und für die Erziehung des Volkes zu gutem Kunstgeschmack. Um so befremdlicher ist es, daß bis zur Stunde immer noch mit Vorwürfen gefochten wird, die längst der Vergangenheit angehören. So wird auch unrichtigerweise an Details genörgelt, während das Bild auf die Gesamtwirkung aller drei zu bemalenden Wände abgestimmt ist.

3. Der Streit hat eine über den konkreten Einzelfall hinausgehende grundsätzliche Bedeutung: ob nämlich Entscheidungen über Kunstwerke künftig demokratischen Mehrheitsbeschlüssen ausgeliefert

sein sollen. Eine solche kunstfremde, ja oft kunstfeindliche Bevormundung der schöpferischen Freiheit des Künstlers wäre nicht unähnlich dem staatlichen Kunstdirigismus in totalitären Staaten. Sie könnte nur zu zwei gleich katastrophalen Folgen führen: zur «inneren Emigration» der Künstler oder zum Verrat an der Reinheit und Echtheit der Kunst. Im Augenblick, wo in Europa eine erneuerte christliche Kunst sich anschiekt, auf ihre Art wieder zur Größe einstiger Epochen emporzusteigen, muß einem Angriff wie dem in Oberwil der entschlossenste Widerstand geleistet werden.

4. Darum hofft die St.-Lukas-Gesellschaft auf die Unterstützung aller maßgeblichen Kreise, wenn sie die zuständigen Stellen in Oberwil bittet, eine feste Haltung einzunehmen, um sich nicht mit einer untragbaren Verantwortung zu belasten vor der schweizerischen Öffentlichkeit, in welcher der Vorfall bereits beträchtliches Aufsehen erregt hat.

Pfarrer I. Ottiger, Präsident

Was geschah in Oberwil?

Die entfesselte Polemik um die Wandgemälde in Oberwil hat nachgerade über die Zuger Presse hinausgegriffen und selbst die «Gazette de Lausanne» beschäftigt. Bevor auf das Grundsätzliche eingegangen wird, ist es unerlässlich, den geschäftlichen Gang dieser bemühenden Angelegenheit in Kürze festzuhalten.

Im Süden der Stadt Zug entstand durch die Firma Brüttsch & Stadler in Zug die am 2. September 1956 konsekrierte Kirche St. Nikolaus von Flüe, die gleichzeitig den Rang einer Pfarrkirche erhielt. Am 14. April 1957 übernahm die städtische katholische Kirchgemeinde die Pfarrei Oberwil von der bisherigen lokalen Kirchengenossenschaft Oberwil-Gimmenen. Träger der Baukompetenz war der Kirchenrat bzw. eine

tadeln, durch deren Schuld und Nachlässigkeit den Gläubigen eine solche Anteilnahme (an den in derselben Messe konsekrierten Opfergaben) verweigert würde.» Wenn die Kirche auch Ausnahmen zulasse, solle man sich doch nach Möglichkeit an alles halten, «wodurch die lebendige Einheit des mystischen Leibes am Altare deutlicher zum Ausdruck kommt⁸». Der Papst wünscht also, daß in der Meßfeier jenes Erlebnis der Gemeinschaft wieder spürbar wird, von dem Paulus in 1 Kor. 10, 17 als einer innigen, nicht nur bewußtseinsmäßig vorgestellten, sondern sakramental dargestellten Realität spricht: «Weil ein Brot, sind wir viele ein Leib; denn alle haben wir an dem einen Brote teil.» Augustinus kommentiert dieses Pauluswort mit dem Ausruf: «O sacramentum pietatis, o *signum unitatis*, o *vinculum caritatis*».⁹ Auch die

subjektivistische Frömmigkeit der Neuzeit muß wieder bereichert werden durch das Sehen und Verstehen der objektiven Zeichenhaftigkeit des eucharistischen Opfermahles, das die Einheit des mystischen Leibes sakramental bezeichnet und bewirkt.

Heute verlangt die christliche Klugheit als Situationsgewissen die Erziehung von Jugend und Volk zum Verständnis der *sozialen Aufgabe* der Eucharistie. Aber auch das methodische Vorgehen bei jeder Erneuerung der Liturgie muß von der Klugheit geleitet sein. — Gewisse Seelsorger verstehen es, selbst eine knorzig Berggemeinde im «Handumdrehen» für den Kommunionempfang im sonntäglichen Hauptgottesdienst zu gewinnen. Die Pfarrei mag zunächst eher dem Seelsorger als der Sache zuliebe mittun. Dieses Mitfeiern wird aber rasch ein erlebtes, nicht bloß theoretisches

Verständnis für den Sinn einer solchen eucharistischen Gemeinschaftsfeier wach werden lassen. — Andere Seelsorger gehen langsam vor. Ein kleiner Schritt nach dem andern führt nach Jahren fast unbemerkt zu einem Ziel, das nie aus dem Auge verloren wurde. — Ein dritter Priester weckt durch Unterricht und Predigt das Verlangen nach dem, was er durch bloßes Anordnen niemals erreichen könnte, ohne — statt einer eucharistischen Liebesgemeinschaft — eine unwillige oder gespaltene Gemeinde vor sich zu haben.

Klugheit als waches Situationsgewissen verlangt nicht nur Offenheit gegenüber dem Ruf der Zeit, sondern auch ein objektives Einschätzen der eigenen Möglichkeiten.

P. Georg Holzherr, OSB, Stift Einsiedeln

⁸ «Mediator Dei», a. a. O., S. 565—566.

⁹ Tract. in Joh. 26, 13.

von ihm eingesetzte Baukommission, die in der Folge auch die künstlerische Ausgestaltung an die Hand nahm. Aus einem Wettbewerb wählte die eingesetzte Jury die Entwürfe von Ferdinand Gehr, Altstätten. Dem Auftrage zur Ausführung schloß sich die Baukommission an. Der Künstler wählte als Thema die Eucharistie als Opfer und als Mahl, wofür drei Wände vorgesehen waren.

Da die Ausführung bald den Widerspruch der Kirchenossen von Oberwil hervorrief, wurde der Künstler auf den 25. Mai 1957 gebeten, vor einer größern Versammlung die grundlegenden Ideen wie die formalen Auffassungen seines Auftrages darzulegen, wobei es ihm keineswegs gelang, das Kirchenvolk zu überzeugen. Zwar rühmte ein Einsender: «Einen unauslöschlichen Eindruck der Erhabenheit und Ruhe vermittelt die Christusfigur in ihrer geradezu verblüffenden Einfachheit.» Doch war es gerade diese Christusfigur, die das religiöse Empfinden wie das Verständnis des Volkes verletzte, obwohl diese Entwürfe durch das bischöfliche Ordinariat genehmigt worden waren.

Die Verbitterung verdichtete sich schließlich zu einer Motion zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 1957, wo verlangt wurde: 1. Die Bemalung der Kirche sei einzustellen; 2. der Auftrag an Kunstmaler F. Gehr sei zu annullieren; 3. das bereits gemalte Bild sei zu entfernen. Nach Abklärung der Kompetenzfrage erfolgte schließlich die Zusicherung vom Präsidialtisch aus, der städtische Kirchenrat sei bereit, mit den Motionären zusammenzusitzen und zu verhandeln, ebenso, daß die Malerei vorderhand eingestellt werde. Übrigens hatte man schon früher zugestanden: Sollte nach geraumer Zeit das Urteil über die Bilder nicht *in allen Teilen* günstig ausfallen, wird die Kommission nicht anstehen, Änderungen vornehmen zu lassen. In diesem Sinne hatte auch die bischöfliche Kurie vorgesehen, die Änderung der Christusfigur auf die Zeit nach dem Abschluß der Bemalung zu verschieben.

Die Versteifung auf die ausschließliche Kompetenz künstlerischer Beurteilung durch ein Häuflein Berufener einerseits, die Empörung sozusagen der *ganzen Bevölkerung* andererseits mußte zu einer schmerzlichen Spaltung innerhalb der jungen Pfarrei führen.

Was uns als ausschlaggebend erscheint und dem Kirchenvolk von Oberwil ebenfalls nicht vorenthalten werden dürfte, sind die Richtlinien, die der Oberhirte der Diözese Freiburg i. Br. im Februar 1956 erließ und die auf den ausdrücklichen Wunsch des hochw. Diözesanbischofs von Basel in der «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 16, 19. April 1956, vollinhaltlich abgedruckt wurden. Liegen also die neuen Synodalstatuten für unser Bistum noch nicht vor, so hätte wenigstens diese Verlautbarung rich-

tungswesend sein sollen. Es sei daraus folgende Stelle zitiert:

«Entscheidend für die Zulässigkeit eines modernen Bildes ist die Frage, ob es geeignet ist, den Betrachter religiös anzuregen und zur Andacht zu stimmen. Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn die Darstellung zu stark von den natürlichen Formen abweicht. Der Bildinhalt muß sodann so klar und deutlich sein, daß er ohne weiteres verständlich ist und keiner längern Erklärung bedarf. Von einem unverständenen Bild kann kaum eine Wirkung ausgehen. — Eine einwandfreie Erklärung des Bildinhaltes ist nur dann möglich, wenn der Künstler an die Tradition anknüpft, wie die Wissenschaft der christlichen Ikonographie sie aufzeigt. Insbesondere müssen Heiligenbilder die ihnen zukommenden Attribute enthalten...»

Oberwil — ein typischer Fall

Schon oft in dieser Angelegenheit angegangen, verzichtete ich bis jetzt auf eine öffentliche Stellungnahme, nicht zuletzt deshalb, weil eine solche nur in einem nichtkatholischen Blatte möglich gewesen wäre. Vor einigen Tagen läutete mich ein angesehenener Geistlicher auf, der schon vor Jahrzehnten bei der Restaurierung seiner Kirche einer gemäßigt modernen Kunst Raum gewährt hatte, was damals natürlich fast Ärgernis erregte. Dieser Geistliche war tief empört über die Unterbindung des freien Wortes im «Fall Oberwil». Soeben schreibt mir ein bedeutender katholischer Gelehrter, der in der ganzen deutschen Schweiz als führend in seinem Forschungsgebiete gilt. Er sieht in den Malereien in Oberwil «einen Sturz in primitive Rohheit, einen Beitrag zur Verwüstung des Menschenbildes, Christus ein formloses Gespenst, nichtssagende und doch schreiende Engelsabstraktionen». Im Artikel des Präsidenten der Lukasgesellschaft erkennt er «ein krasses Stück Kunstmonopol und -diktatur». Gleichzeitig erhalte ich auch den Brief eines jüngern Altherrn der Zürcher «Renaissance»; dieser verweist grimmig darauf, daß unsere katholische Presse, die führenden Tagesblätter und die Zeitschriften, für kritische Artikel gesperrt sind, im Oberwiler und in ähnlichen Fällen.

«Oberwil» ist durchaus nicht singulär, sondern typisch. Den gleichen Vorgang erlebte man schon oft, die einseitige Jury, das Verbot selbständiger Meinungsäußerung usw. Im Fall Oberwil hat man einmal mehr die Autoritätsgläubigkeit der Katholiken ausgenützt, die in diesem Punkte naturgemäß viel doziler sind als andere Christen. Typisch im Erlaß des Präsidenten der SSL ist schon der Titel «Verlautbarung der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft...»; typisch ist die Wendung: «Im Namen seiner eintausend Gesellschafts-

Hätte man sich an diese Richtlinien gehalten, so wäre es nicht zu diesem folgenschweren Zwist gekommen. Die verantwortlichen Instanzen mußten sich im voraus darüber klar sein, daß ein Auftrag an den Maler Gehr, der als einer der umstrittensten Kirchenmaler der Schweiz gilt, große Risiken in sich schließe. Was man befürchtete, ist denn auch eingetreten. Eine kaum gegründete, aufblühende Pfarrei, die für den Bau eines neuen Gotteshauses große Opfer brachte und noch lange wird bringen müssen, ist heute innerlich zerrissen und durch schweren Unfrieden gespalten, und dies um den Preis eines umstrittenen Wandgemäldes. Ist mit solchen Methoden der dringendsten Aufgabe in einer Pfarrei, nämlich der Seelsorge, ein Dienst erwiesen? *Spectator*

mitglieder gibt der Vorstand seine Stellungnahme bekannt.» Hat man eine Umfrage bei den eintausend Mitgliedern gemacht und sie dabei um volle Offenheit gebeten? Eine solche Befragung wird man wohlweislich kaum riskieren. Also nicht die Lukasgesellschaft bezieht Stellung; ihr Präsident hat nicht das Recht, im Namen der eintausend Gesellschaftsmitglieder zu reden. Er redet einzig im Namen des Vorstandes.

Typisch und in vielen andern Fällen erprobt ist das Auftrumpfen mit den «maßgeblichen Urteilen von Fachleuten», deren Namen man aber nicht nennt. Noch typischer aber ist, daß man allen jenen, die nicht mitjubilierten, Unkenntnis, Unkompetenz und Rückständigkeit vorwirft. Man weiß ja, wie groß bei Gebildeten und Halgebildeten die Angst ist, als rückständig zu gelten.

Mehr als seltsam berührt, wenn der Präsident von den ablehnenden Stimmen einen «Kunstdirigismus» befürchtet, ähnlich dem in totalitären Staaten. In Wirklichkeit *haben* wir ja längst diese Kunstdiktatur. Der Fall Oberwil illustriert es kraß. Bedingungslos sollen alle Intellektuellen und auch das einfache Volk jeweilen das bewundern, was einige Herren für höchste Kunststoffbarungen halten. Die Mehrzahl unserer Gebildeten wird durch einen Schwall von Phrasen unsicher; man schweigt oder tut dergleichen, man versteht diese Kunst, um sich als zeitgemäß zu legitimieren. Da die Katholiken im aktiven Geistesleben der Schweiz leider sehr wenig zu bedeuten haben, und da nun aber von nichtkatholischer Seite einige extreme Leistungen der Kirchenkunst als Kühnheiten gepriesen werden, glauben sehr viele Geistliche und Laien, sie kämpften ad majorem Dei et Ecclesiae gloriam, wenn sie all das mitpreisen, was man ihnen als «modern» präsentiert; die Situation des klei-

nen Max, dem wohlwollend auf die Schultern geklopft wurde!

Schließlich bleibt die elementare Frage: Für wen bauen und bemalen wir unsere Kirchen? Wenn ein esoterischer Kreis von Pariser Dominikanern sich vor abstrakten Gemälden in Ekstase steigert, so sei ihm dies unbenommen. Aber unser Volk geht bei sehr vielen Werken der modernen Kirchenkunst nicht mit, trotz aller Bearbeitung, und nicht mit gehen auch viele Intellektuelle, viel mehr als man glaubt. Im allgemeinen ist unser Kirchenvolk in Kunst- und Dingen recht passiv und hält mit seinem Urteil zurück. Wenn sich nun aber in Oberwil und in andern Fällen Stimmen so kräftig melden, unterstützt von Akademikern, die Mut haben, so ist es dumm und ungerecht, alles hochmütig unter den Tisch zu wischen. Solche Äußerungen der Gläubigen sollten ernst genommen werden, und pastorell darf man sich über diesen Eifer des Volkes freuen. Aber man antwortet à la Wilhelm II.: «*Sic volo, sic jubeo!*»

An der subjektiven Ehrlichkeit des kleinen Kreises, der unsere Kirchenkunst dirigiert, ist nicht zu zweifeln, wohl aber an seiner Objektivität und Kompetenz. Die Herren träumen davon, daß die christliche Kunst «auf ihre Art wieder zur Größe einstiger Epochen emporsteige». In Wirklichkeit hat die Kirche längst die Führung in Kunst- und Dingen verloren. Subjektiv ehrlich ist bestimmt auch der Maler in Oberwil, Olten, Luzern usw. Aber mit Ehrlichkeit allein schafft man kein Kunstwerk. Kunst kommt schließlich immer noch von Können, und das heute verachtete Zeichnen-Können fehlt dem bewußten Maler leider in empfindlicher Weise. Seine Bewunderer sagen deutlich genug, daß seine Werke in späterer Zeit in der Geschichte der Weltkunst eine Rolle spielen werden; sie erinnern an das Verkennen von Gauguin, van Gogh usw. Aber hier liegt der Fall völlig anders. Man denke, wie man schon heute die Wiler Stadtkirche beurteilt! Das jetzige Kunstchaos, das sich nun auch in der kirchlichen Kunst abspiegelt, wird schon bald unerbittlich beurteilt werden und man wird dann nicht mehr begreifen, daß die Kirche alle diese Ismen mitmachen zu müssen glaubte.

Als in Zürich eine gewagt moderne religiöse Plastik öffentlich aufgestellt und in der katholischen Presse pflichtschuldig gebührend bewundert wurde, schrieb mir eine universal gebildete Persönlichkeit der ETH, ein Nichtkatholik, einen geradezu verzweifelten Brief. Bis jetzt habe er gemeint, wenigstens die katholische Kirche sei Hüterin der Tradition; nun erkenne er, wie schmerzlich er sich da geirrt habe. Warum will man dem Worte «Religio» für den Bereich der Kirchenkunst seinen Wortsinn nehmen? Die gesamte bildende Kunst steht heute am Ende, vor einem Chaos. Weiter als bis zum Tachismus geht es nicht mehr. Aber in der neuen Kirche von Wettingen ist er von Maler Gehr direkt über dem Hochaltar schau-

derhaft verwirklicht worden, in ungewollter Blasphemie. Warum muß die katholische Schweiz all diese Tänze mitmachen, warum haben wir nicht den Mut, hier «rückständig» zu sein? Vor dreißig Jahren brauchte es Courage, sich für moderne Kirchenkunst einzusetzen; heute erfordert es sehr viel mehr Mut, gegen den Strom zu schwimmen.

Dieser Artikel erreicht leider nur ganz wenige katholische Laien; in der Tagespresse würde er kaum Aufnahme finden. Jenen katholischen Intellektuellen, die sich in ihrer Unsicherheit für das angeblich Moderne aussprechen, dabei aber doch innerlich unruhig sind, weiß ich zur Aufklärung und zur Gewinnung eines festen Standortes zwei Ratschläge. Der erste ist kostspielig; der zweite kostet keinen Fünfliber.

Wer in Olympia vor dem Apollo auf dem Tempelgiebel gestanden hat, ist für sein Leben gefeit gegen alle Deformationen der Menschengestalt, gegen Negerkunst, Pseudoromantik, abstrakte und «konkrete»

Kunst und auch gegen Infantilismen. In jeder Buchhandlung und an den größern Kiosken findet man zwei ganz billige Bücher von Professor Hans Sedlmayr, dem Ordinarius für Kunstgeschichte in München (wo er den Lehrstuhl Heinrich Wölfflins innehat): «Verlust der Mitte» in der Ullstein-Bücherei, und die notwendige Fortsetzung dazu, «Die Revolution der modernen Kunst», Ro-Ro-Bücher. Mancher Kunstgelehrte und mancher Künstler hat mir unter vier Augen bekannt: «Aber natürlich hat Sedlmayr recht, in allem Wesentlichen!» Ihn sollen die Apologeten der modernen Kirchenkunst zu widerlegen versuchen. *Hic Rhodus!*

Der «Schweizerischen Kirchenzeitung» sei gedankt für den Mut, diese Zeilen aufzunehmen!

Prof. Dr. Linus Birchler,
Ordinarius der Kunstgeschichte an
der ETH, Mitbegründer der SSL.
(1942 ausgetreten)

Die Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens durch Christus

WEIHNACHTSBOTSCHAFT PAPST PIUS' XII.

(Schluß)

III. Christus Licht und Leben beim Aufbau der Weltordnung durch die Menschen

Die Harmonie des Universums ist für den Christen nicht nur Gabe, sondern Aufgabe

Die Allmacht dessen, «der alles tut, was immer er will» (Ps. 115, 3), dessen unendliche Weisheit «mächtig wirkt von einem Ende bis zum andern und alle Dinge lieblich lenkt» (Weish. 8, 1), hat das große Gesetz der Harmonie, das die ganze Welt durchwaltet und deren Ablauf erklärt, fest begründet. *Das Universum* erscheint als eine wunderbare *Symphonie*, eronnen vom Geiste Gottes, deren Grundakkord hervorgeht aus dem Zusammenklingen der göttlichen Vollkommenheiten: Weisheit, Liebe und Allmacht. «Herr, unser Herr, wie wunderbar ist dein Name auf dem ganzen Erdkreis» (Ps. 8, 2).

Und dennoch ist die Schöpfung für jene, die gleich dem Psalmisten die im Kosmos erklingende Symphonie zu hören und zu genießen wissen, und vor allen andern ist sie für die Christen nicht einfach eine ästhetische Gegebenheit, um des Menschen Wohlgefallen zu erregen und ihn zum Lobgesang auf seinen hohen Schöpfer zu bewegen. Vielmehr hat Gott von allem Anfang an, als er dem Menschen eine höhere Würde zuteilte als allen andern Werken seiner Hände, ihm alle Dinge untertan gemacht, auch die Himmel, den Mond und die Sterne, die seine Hand geformt (vgl. Ps. 8, 4); mit einem Wort: er hat ihm die Welt übergeben, auf

daß er in ihr wirke und ihre Harmonie behüte (vgl. Gen. 2, 15). Und Christus selbst hat mit dem Beispiel seines Lebens und seines Todes dargetan, welcher einen aktiven, mühseligen und schmerzhaften Beitrag der Mensch leisten muß zur Erhaltung dieser Harmonie, zu ihrer Entfaltung und — wo sie mangelhaft wäre — zu ihrer Wiederherstellung. Das durch Christus vollendete Erneuerungswerk hat er selbst bezeichnet als einen Kampf gegen den «Fürsten dieser Welt» und sein Ende als Sieg über sie: «Ich habe die Welt überwunden» (Joh. 12, 31; 16, 33).

Die göttliche Symphonie des Kosmos, besonders jene auf Erden und unter den Menschen, ist also von ihrem hohen Urheber der Menschheit selbst übertragen. In persönlicher Freiheit sollen die Menschen ihre volle sittliche Verantwortung einsetzen und wo nötig auch die Mühen und Opfer nicht scheuen nach dem Beispiele Christi. So ist der Christ in erster Linie ein Bewunderer der göttlichen Ordnung in der Welt; er liebt es, sie festzustellen und tut alles, um sie anerkannt und bestärkt zu sehen. Er wird ihr deshalb notwendig ein wackerer Verteidiger sein gegen die Kräfte und Neigungen, die ihrer Verwirklichung entgegenstehen, mögen diese nun in ihm selbst sich verbergen — die bösen Neigungen — oder mögen sie von außen kommen — Satan und sein Wahnglaube.

Er tut dies vor allem durch *getreue Beobachtung* des Sittengesetzes, was immer

sein Gegenstand sei, groß oder klein, geheim oder öffentlich, eine Unterlassung oder eine positive Leistung. *Der Mensch* ist ja *nie so allein*, so in sich und um sich abgeschlossenes Individuum, daß seine Entscheidungen und Handlungen in jedweden Einzelereignis nicht ihre *Rückwirkungen auf die Umgebung* hätte. Als Mitspieler in der göttlichen Symphonie darf kein Mensch seine eigene Leistung ausschließlich als seine eigene Angelegenheit, die nur ihn angehe, betrachten. Wohl ist das sittliche Leben in erster Linie etwas Individuelles und Innerliches, jedoch nicht im Sinne eines gewissen «Interiorismus» und «Historizismus», unter welchen Namen gewisse Leute die allgemeine Gültigkeit der sittlichen Normen abschwächen und hintanhaltend möchten.

Der Christ darf niemals die Gestaltung der Welt den andern überlassen

Der Christ muß sich hüten vor einem *Spiritualismus*, der ihm jeden Zutritt und jedes Eingreifen in die mehr äußern Dinge der Welt verwehren möchte. Eine derartige Einstellung der Katholiken hat der Sache Christi und des göttlichen Erschaffers des Universums schon schweren Schaden zugefügt. Wie könnte man denn die Ordnung der Welt stützen und entwickeln, wenn man ausgerechnet jenen volle Handlungsfreiheit gewährte, die diese Ordnung nicht anerkennen oder nicht wollen, daß sie sich festige? *Das Eingreifen in die Welt zur Stützung der göttlichen Ordnung ist ein Recht und eine Pflicht*, die zutiefst zur Verantwortung des Christen gehört. Sie gestatten ihm berechtigterweise jedwede Aktion, die diesem Zweck dient oder nützt, sei sie privat oder öffentlich oder organisiert.

Von dieser Verantwortlichkeit können auch jene durchsichtigen *Einwände* nicht entlasten, die gewisse träge Christen als Entschuldigungen vorbringen oder die der Gegner in ungerechtfertigter Eifersucht einflüstert. So wird etwa behauptet, die christliche Aktion in der Welt sei nur die Maske für Machtgelüste, die dem Geiste Christi fremd seien; sie erregte nur die Gegnerschaft der schon dem christlichen Glauben Übelgesinnten; sie verrate Mißtrauen gegenüber Gott und seiner allmächtigen Vorsehung und sie rieche nach Anmaßung des Geschöpfes. Ja es gibt sogar solche, die es für christliche Weisheit ausgeben, wenn man sich zurückziehe auf die angebliche Anspruchslosigkeit der Katakombenzeit. Nein, weiser wäre es vielmehr, zurückzukehren zur inspirierten Weisheit des Apostels Paulus: Mit der seiner großen Seele eigenen Kühnheit, aber begründet auf der vollen Herrschaft Gottes, öffnete er der Aktion der Christen alle Straßen, da er an die Gemeinde zu Korinth schrieb: *«Alles gehört euch . . . , Welt, Leben und Tod, Gegenwart und Zukunft; alles gehört euch; ihr aber gehört Christus und Christus Gott»* (1 Kor. 3, 22). Der Christ, der es nicht wagte, diese ganze Fülle der Freiheit für

sich zu beanspruchen, würde indirekt Christus selber den Anspruch auf jene «Macht, kraft deren er sich alle Dinge unterzuordnen vermag» (Phil. 3, 21), absprechen.

Anstatt dessen sollte der Christ es vielmehr als Schande empfinden, wenn er sich von den Feinden Gottes überrunden läßt in der lebhaften Emsigkeit und Unternehmungslust, auch wenn diese Opfer kosten. Es gibt keine abgeschlossenen Gehege und keine verbotenen Richtungen für die Aktion der Christen; kein Lebensbereich, keine Einrichtung, kein Machteinfluß darf den Mitarbeitern Gottes als verboten gelten, wenn es darum geht, die göttliche Ordnung und die Harmonie in der Welt aufzurichten.

Kluges Zusammenspannen mit andern, ohne sich selbst aufzugeben

Ein solches Eingreifen braucht niemand auf den Gedanken zu bringen, es handle sich um eine getrennte und auf Beihilfen anderer beinahe eifersüchtige Aktionen. Schon mehrmals haben Wir gesagt, daß die Katholiken die *Zusammenarbeit mit andern* annehmen dürfen und sollen, insofern die Taten jener und die Übereinstimmung mit ihnen so seien, daß sie der Ordnung und der Harmonie der Welt tatsächlich nützen.

Es ist nicht gerecht, den Katholiken einen Geist der «Intoleranz» und der Absplittierung, oft «Ghetto» genannt, vorzuwerfen, wenn sie darauf bedacht sind, die Schule, die Erziehung und die Heranbildung der Jugend auf christlichem Fundament für sich zu haben, wenn sie katholische Berufsorganisationen aufziehen, wenn sie da, wo die Tradition und die Umstände dies anraten, den organisierten Einfluß der christlichen Grundsätze auch auf politischem und gewerkschaftlichem Boden fördern.

Es war doch auch in der Vergangenheit nicht bloß die abstrakte, reine «Idee» des Christlichen, die jene hohe Kultur schuf, auf die die christlichen Nationen mit Recht stolz sind; vielmehr waren es auch damals die konkreten Verwirklichungen jener Idee, nämlich die Gesetze, die Ordnungen, die Einrichtungen, welche von Männern ausgingen und getragen wurden, die der Kirche ergeben waren und unter ihrer Leitung oder doch wenigstens unter ihrer Eingebung wirkten. Die katholische Hierarchie war nicht bloß darum bemüht, das Licht des Glaubens nicht auslöschen zu lassen; sie hat vielmehr durch konkrete Einflußnahmen und Anordnungen regierenden Charakters, durch Wahl und Bezeichnung von Männern jenen vielfältigen Komplex von lebendigen Organismen aufgebaut, der zusammen mit andern, ihr wieder eher fremden Einflüssen, die Grundlagen des staatlichen Zusammenlebens bildete.

Die christliche Aktion darf auch heute nicht auf ihr eigenes Anrecht und ihren Charakter bloß deshalb verzichten, weil irgend jemand in der heutigen menschlichen Gesellschaft eine sogenannte pluralistische Gesellschaft erblickt; das will heißen eine

Gesellschaft, die durch entgegengesetzte Geisteshaltungen entzweit ist, unverrückbar in ihren einmal eingenommenen Haltungen und ungeeignet für jegliche Zusammenarbeit, die sich nicht auf rein «menschlicher» Ebene abspielte. Wenn dieses «Human» oder «Menschlich» bedeuten soll — und es scheint so —: Agnostizismus in Sachen der Religion und der wahren Werte des Lebens, dann wäre freilich jede Einladung zur Zusammenarbeit gleichzusetzen einer Forderung auf Abdankung, auf die der Christ niemals eingehen kann. Übrigens, woher sollte dieses «Menschliche» die Kraft nehmen zu verpflichten, die Gewissensfreiheit für alle zu begründen, wenn nicht doch aus der Kraft der Ordnung und der göttlichen Harmonie? Jenes «Menschliche» würde damit enden, ein «Ghetto» neuer Art, aber ohne universalen Aspekt, zu schaffen.

Ordnung und Harmonie sind die unumgängliche, gemeinsame Basis für jedes Zusammenspannen

Die Ordnung und die öffentliche Harmonie in der Welt müssen demnach den Hauptstützpunkt des Handelns bilden nicht nur für die Christen, sondern für alle Menschen guten Willens; deren Bewahrung und Entfaltung ist das oberste Gesetz, das bei allen großen Begegnungen unter den Menschen den Vorsitz führen muß. Die Notwendigkeit, hierüber einig zu gehen, erfuhr kürzlich eine praktische Bestätigung, als eine Anzahl Spezialisten in den modernen Wissenschaften Zweifel und innere Unruhe äußerten wegen der Entwicklung der Atomenergie. Wie immer es nun stehen mag mit ihren Folgerungen und Entschlüssen, sicher ist, daß die Bedenken jener sehr bedeutenden Männer sich auf das Problem der Existenz bezogen, auf die eigentlichen Fundamente der Ordnung und der Harmonie der Welt.

Man muß nun überzeugt sein, daß von der Bewahrung dieser Güter, nämlich der Ordnung und der Harmonie, jeder Entscheid abhängig gemacht werden muß; also auch der, ob der Menschengestalt eine Erfindung weiter entwickeln oder einfachhin ruhen lassen soll. Heute verleitet eine fast blinde Verführung des Fortschritts die Nationen dazu, offensichtliche Gefahren zu übersehen und nicht unerhebliche Verluste leichtin in Kauf zu nehmen. Wer sieht nicht, wie in der Tat die Entwicklung und die Anwendung gewisser Erfindungen zu militärischen Zwecken fast überall Schäden bringen, die in keinem Verhältnis stehen zu den sich daraus ergebenden Vorteilen, seien diese auch politischer Natur? Man hätte sicher das gleiche auch auf anderen Wegen mit weniger Ausgaben und Gefahr erreichen oder überhaupt auf reifere Zeiten verschieben können. Und wer erst vermöchte in Zahlen den wirtschaftlichen Schaden auszurechnen, den dieser nicht von Weisheit geleitete Fortschritt mit sich bringt?

Die Rüstung allein darf nicht die einzige Rangordnung abgeben

Wenn man ruhig überlegt und realistisch urteilt, so schafft der heutige unter den Nationen zur Schau getragene *Wettlauf im Rüstungsfortschritt* (das Recht auf Verteidigung immer ausgenommen) wohl neue «Zeichen am Himmel», aber auch noch mehr Zeichen des Stolzes, jenes Stolzes, der auf Erden unter den Menschen Abgründe aufreißt, Haß nährt und Trauer schafft. Die Zuschauer dieses heutigen Wettlaufes aber sollten die Tatsachen auf ihre richtigen Maße zurückzuführen wissen. Wohl soll man Versuche zu friedlichen Übereinkünften, die ja immer wünschenswert sind, nicht zurückweisen, aber man soll sich auch nicht von oft nur momentanen Vorsprüngen täuschen lassen, noch soll man sich beherrschen lassen von Ängsten, die bloß künstlich geweckt wurden mit dem Zwecke anderer Leute Sympathie und Unterstützung zu gewinnen. Man sollte bedenken, daß wir zu einer Menschengeneration gehören, die den «*homo faber*», den schaffenden Menschen gern dem «*homo sapiens*», dem denkenden Menschen vorzieht.

Nein, vorherrschen soll lieber *der christliche Mensch*, der die Geistesfreiheit, die ihm aus der weiten Sicht der Dinge zukommt, zu gebrauchen weiß und durch sie in der objektiven Betrachtung der Ereignisse jene Ruhe und jene Charakterfestigkeit findet, die da wurzeln im stets und überall in der Welt gegenwärtigen und wirkenden göttlichen Geiste.

Die vordringlichste Bemühung gelte dem Frieden!

Der Ort schließlich, wo die Anhänger der göttlichen Harmonie in der Welt ihre besten Kräfte einsetzen möchten, ist *das Problem des Friedens*. Euch, denen Unser Sinnen und Denken bekannt ist, mag es genügen, wenn Wir bei dieser Gelegenheit — wie um Unserem unermüdlich der Sache des Friedens dienenden Sinn Genüge zu tun — an die unmittelbaren Ziele erinnern, die die Nationen sich zur sofortigen Verwirklichung vornehmen sollten. Wir tun das mit väterlich sorgendem Herzen und machen Uns dabei gleichsam zum Wortführer der Seufzer des göttlichen Kindes von Bethlehem, dem Urheber und Unterpfand jeglichen Friedens auf Erden und im Himmel.

Das göttliche Gesetz der Harmonie in der Welt legt allen Völkerlenkern die strenge Verpflichtung auf, den Krieg durch geeignete internationale Einrichtungen zu verhindern, die Rüstungen unter wirksame Kontrolle zu bringen und jeden, der den Frieden zu stören gewillt wäre, abzuschrecken durch eine ganz sichere Solidarität unter den aufrichtig friedliebenden Nationen.

Wir sind gewiß, daß beim ersten Zeichen einer heraufziehenden Gefahr dieses Band sich unfehlbar noch enger schlingen würde;

gewisse jüngste Kundgebungen haben dies deutlich bestätigt. Doch heute geht es nicht so sehr darum, erfolgte Angriffe abzuwehren, sondern mehr darum, den Störungen der Ordnung zuvorzukommen und der Welt, die schon allzuviel gelitten hat, eine verdiente Ruhepause zu geben. Wir haben Uns schon mehr denn einmal in kritischen Augenblicken bemüht, jene *Solidarität* durch Ermahnungen und Ratschläge zu stärken, und Wir erachten es als einen besonders göttlichen Auftrag Unseres Pontifikates, *die Völker zu verbrüdern und zu vereinen*. So erneuern Wir heute Unsere Ermahnung: es möchte doch unter den wahren Freunden des Friedens jede mögliche Rivalität aufhören, jede Ursache des Mißtrauens aus dem Wege geschafft werden. Der Friede ist ein so kostbares, so frucht-

bares, so erstrebenswertes und ersehntes Gut, daß jede Anstrengung zu seiner Verteidigung, auch wenn dabei gegenseitig gerechtfertigte Wünsche geopfert werden müßten, sich sehr wohl lohnt. Wir sind gewiß, daß die Völker ohne Zögern hierin mit Uns einiggehen und daß sie ein gleiches Denken auch von ihren Regierungsmännern erwarten.

Der «Friedensfürst» in der Krippe von Bethlehem erwecke, behüte und bekräftige diese Vorsätze und würdige sich, in der Solidarität aller Menschen guten Willens das zu erfüllen, was heute am meisten fehlt bei der Verwirklichung der Ordnung und der vom Schöpfer für seine Welt gewollten Harmonie.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

Die Messe, das Opfer der Kirche

(Fortsetzung)

II.

Die Anwendung auf das Meßopfer

Jetzt kommt das Entscheidende zu unserem Thema: an diesem Punkt, an der von Gott frei geschenkten Möglichkeit zur Mitarbeit am Heil, da setzt das große Liturgie-Rundschreiben «*Mediator Dei*» an, um das Wesen der Messe zu erklären!

An entscheidender Stelle wiederholt das Rundschreiben zitiierend jene oben angeführten Sätze aus «*Mystici Corporis*». Nachdem zunächst die Messe als das Opfer Christi dargestellt wird (wie am Kreuz der gleiche Priester, die gleiche Gabe, die gleichen Zwecke), führt das Rundschreiben dann aus, wie nun die Meßfeier gerade jener Ort sei, wo sich diese Mitarbeit der Menschen an der Erlösung kultisch betätigen könne; wo «das große Werk der Heiligung der Menschheit in gewissem Sinn durch die Tat der Kirche Wirklichkeit werden soll».

In längeren Ausführungen wird dann noch dargelegt, in welchem genauen Sinn nicht nur der Priester, sondern auch das Volk bei der Meßfeier opfernd tätig sei. Im Sinne des Rundschreibens ist also die Messe das Opfer der Kirche, und zwar nicht nur als das Opfer, das die Kirche wie einen kostbaren Schatz in Verwahrung hat, sondern als ihr eigenes Opfer, das sie selber bereitet und vollzieht.

P. Jungmann und andere Autoren drücken diese selbe Wahrheit wieder mit etwas anderen Worten aus:

«Am Kreuz hat der Herr allein geopfert ... Aber jetzt will er nicht mehr allein opfern. Gerade weil es das Opfer des neuen und ewigen Bundes war, sollte das Bundesvolk dieses neuen Bundes auch Gelegenheit haben, überall und zu allen Zeiten dieses Opfer gewissermaßen zu ratifizieren, es sich zu eigen zu machen. Die Erlösten aus allen Völkern aller Jahrhunderte sollten um diesen Altar versammelt werden, damit sie mit dem Herrn

zusammen das große *sacrificium laudis* darbringen könnten, damit sie einstimmen und *mittun* können bei der großen Verherrlichung Gottes, die der Herr am Kreuz begonnen hat. Das ist der Sinn der Messe!» (Jungmann, Das Eucharistische Hochgebet S. 31). An anderen Orten: «Am Kreuz hat Christus seine Hingabe bewiesen, in der Messe sollen wir unsere Hingabe beweisen. Das Kreuzopfer wird gegenwärtig nicht nur, damit wir es anschauen und dabei sein können, sondern damit wir ein gleiches tun! Die Kirche, das Volk Gottes, die Menschen sollen durch die Meßfeier eingehen in das Opfer Christi, ihre Hingabe in seine Hingabe hineingeben; hineingezogen werden in die Mächtigkeit des Opfers Christi. Das Opfer Christi soll das Opfer der Kirche werden.»

Schon das Konzil von Trient sagt: «Christus wollte seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares Opfer hinterlassen». Die Kirche soll selber — unbeschadet der Leistung des Opfers Christi — Gott die schuldige Ehre, den schuldigen Dank, die schuldige Sühne abstatten können, soll selber das Herz Gottes wenden können — durch Darbringung eines eigenen Opfers.

Wie diese Wahrheit von der Messe als dem Opfer der Kirche in den Texten der römischen Liturgie sich findet, braucht nicht mehr eigens dargelegt zu werden. Nur auf jene klassische Stelle sei noch hingewiesen, die P. Jungmann mit überzeugenden Beweisen in diesem Sinn deutet: «*Per Ipsum ... est Tibi Deo Patri in unitate Spiritus Sancti omnis honor et gloria ...*» «*In unitate Spiritus Sancti*» bedeute hier nicht «*cum Sp. S.*» also nicht einfach wie in der gewöhnlichen trinitarischen Doxologie die Beigesellung des Heiligen Geistes im Empfang der Verherrlichung, sondern die «*unitas Sp. S.*» sei eine urchristliche Redeweise für «*ecclesia*»: jene durch ein beständiges Wunder des Heiligen Geistes eingeleitete bleibende Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden. So wäre also hier die Wahrheit von dem Opfer der Kirche in kürzester Weise ausgedrückt: daß durch

die Kirche, das heißt durch das Tun der Gläubigen, durch das Opfer der Erlösten, Gott ständig auch von den Menschen alle Ehre erwiesen wird — kraft des Opfers Christi¹.

III.

Die Meßfeier — eine göttliche Pädagogie

So wie man im Walten der Vorsehung eine göttliche Pädagogie sieht, so darf man auch bei der Messe als Institution Christi nach der zugrunde liegenden pädagogischen Absicht fragen. Es kann nun nicht der Zweck der Messe sein, die Ehre Gottes durch die Wiedergegenwärtigung des Kreuzopfers zu mehren, weil es da nichts mehr zu mehren gibt. Der Zweck der Messe ist die Mehrung der Ehre Gottes durch uns. Die Meßfeier ist also nicht etwas Statisches, sondern etwas Dynamisches; sie will etwas erreichen. Sie ist somit ein Erziehungsinstrument, eine «moralische Anstalt». Dies ist ein Aspekt, der von großer Bedeutung ist für die rechte Erfassung der Messe und für die rechte Messeerziehung.

Wie sucht nun die Meßfeier dieses Ziel praktisch zu erreichen? Mit welchen pädagogischen Mitteln arbeitet diese Institution Christi?

1. Das Wort

Ein erstes ist das Wort: der Wortgottesdienst ist doch nichts anderes als eine Einstimmung, eine Aneiferung zur Hingabe an Gott, die in der Meßfeier vollzogen werden soll. Der Wortgottesdienst ist zwar nicht direkt Wesensbestandteil der Meßfeier, sondern kam erst nachträglich hinzu, aber man kann sagen: er ergibt sich fast von selbst aus der Messe als Feier; denn eine Feier verlangt eine Einstimmung. Übrigens «reden» auch die Zeichen und Worte der heiligen Handlung.

2. Das Beispiel

Ein nächstes Erziehungsmittel zur Hingabe ist das lebendige Beispiel Christi. Sein beispielhafter Opferakt ist hier gegenwärtig gesetzt, und zwar auf überaus intensive Weise: nicht bloß durch Worte ins Gedächtnis zurückgerufen, nicht bloß als tote Reliquie, nicht bloß wie im Passionspiel, nicht einmal bloß wie durch Wochenschau und Tonband in Originalaufnahmen festgehalten und wieder vorgeführt, sondern in Realität selber, wenn auch auf un-

blutige Weise. Christus ist in der Meßfeier lebendig gegenwärtig, und zwar nicht als der Thronende, sondern als der Geopferte, in statu victimae, und richtet in dieser stummen Sprache die Aufforderung an uns, mit ihm den Kelch zu trinken. Hier liegt die pädagogische Bedeutung der Realpräsenz.

3. Auferlegung von Verantwortung

Aber diese zwei Erziehungsmittel enthält auch das protestantisch verstandene Abendmahl, wenigstens wenn noch die Realpräsenz beibehalten wird. Also dazu braucht es noch nicht die Messe, das heißt den Opfercharakter der Abendmahlfeier. Wozu dient also dieser? — Es liegt darin die Verleihung des Opfercharakters an unsere guten Werke, die Verdienstlichkeit, die geschenkte Möglichkeit zur Mitarbeit an unserer Erlösung, Auferlegung von Verantwortung im Reich Gottes. Dieses Meisterstück der göttlichen Pädagogie wird also hier in der Meßfeier wirksam gemacht.

4. Sinnenfälliges Tun

Aber auch dazu braucht es eigentlich, streng genommen, das Meßopfer noch nicht. Man könnte sich doch vorstellen, daß Gott unsere guten Werke, unsere aszetischen Anstrengungen, ohne weitere Förmlichkeit, rein auf Grund der Taufe, mit diesem Verdienstcharakter bekleiden und mit dieser Verantwortung beladen könnte! — Wozu also noch diese «Förmlichkeit», das heißt die Verpflichtung zu einer Opferfeier? Was liegt dahinter für ein pädagogischer Zweck? Die Antwort erteilt uns das Konzil von Trient mit den klassischen Worten: «Christus dilectae sponsae suae Ecclesiae visibile reliquit sacrificium, sicut hominum natura exigit» (D 938).

Christus trägt unserer sinnhaften Natur Rechnung, indem er auch im neuen Gottesdienst «im Geist und in der Wahrheit» das kultisch-rituelle Element einbezieht. Die rein geistige Hingabe der Menschen an Gott soll in Raum und Zeit fixiert und öffentlich, das heißt gemeinsam und «feierlich» vollzogen werden, mit der ganzen faszinierenden Kraft, die solchem sinnenfälligen Tun eignet, mit dem ganzen Gefolge der liturgischen Kunstwerke: Rituale, Gotteshäuser, Gewänder, Geräte, Gesang, Kirchenjahr... Die geistige Hingabe soll dargebracht werden im Pfand einer materiellen Gabe: auch der Leib und die ganze materielle Schöpfung soll Gott dienen!

Freilich hat der sinnenfällige Gottesdienst auch seine Gefahr in sich. Die Geschichte der alten jüdischen und heidnischen Opferreligionen hat das bewiesen: die Gefahr der Veräußerlichung! Der Kampf der Propheten richtete sich ja dagegen — nicht gegen den Kult als solchen, sondern nur gegen dessen Veräußerlichung: daß man über all diesem sinnenfälligen

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Binations-Stipendium

Einem Reskript der hl. Konzilskongregation gemäß ist von jetzt an für jede *binierte Messe* (außer an Allerseelen und an Weihnachten) ein Stipendium anzunehmen und jeweils auf den 30. Juni oder auf den 31. Dezember an die bischöfliche Kanzlei einzusenden (Vgl. Direktorium 1958, Seite 7). Diese Beträge werden verwendet «ad aedificandas ecclesias pro catholicis in regionibus acatholicorum degentibus».

Bei *Trinationen* ist das zweite Stipendium ebenfalls an die bischöfliche Kanzlei einzusenden; für die dritte Messe darf kein Stipendium angenommen werden.

Applicatio ad intentionem Rev. mi

Wir machen die hochwürdige Geistlichkeit, die pro populo applizieren muß, aufmerksam, daß gemäß Direktorium 1958, Seite 8, § 8, an Stelle der früheren Applikationspflicht an neun Festtagen, die jetzt aufgehoben sind, der Betrag von Fr. 20.— bis zum 31. Januar an die bischöfliche Kanzlei zu entrichten ist. Wer den Betrag pro 1957 noch nicht bezahlt hat, möge auch diesen Nachtrag möglichst bald einsenden.

Bischöfliche Kanzlei

Tun und diesen materiellen Opfergaben den inneren Sinn und die geistige Opfergabe vergaß, nämlich die Hingabe seiner selbst an Gott, und so Kult und Moral voneinander trennte. Man sah nicht mehr, wie das Materiell-Kultische nur ein Gehäuse ist, das danach verlangt, mit geistigem Inhalt gefüllt zu werden, mit der inneren Hingabe an Gott. Dazu ist es ja bestimmt, danach schreit förmlich jede Zeremonie einer Opferfeier.

Daß diese Gefahr auch bei der Meßfeier vorhanden sein kann, beim Zelebrieren, kann wohl jeder aus eigener Erfahrung bestätigen.

5. Der Leib des Gekreuzigten als unser Opferzeichen

Christus hat ein letztes pädagogisches Mittel bereit, um dieser Gefahr zu begegnen. — Der Opferkult besteht seinem Wesen nach darin, daß Menschen ihre innere Hingabe an Gott — oder wenigstens ihren guten Willen dazu — kund tun wollen durch sinnenfällige Darbringung einer materiellen Gabe. Diese materielle Opfergabe, was immer sie nun sei, ist also nicht die eigentliche Gabe, die Gott dargebracht wird, sondern nur das Zeichen der eigentlichen! *Sacrificium est in genere signi*, heißt das alte Axiom.

Darum könnte eigentlich auch in der Messe jeder beliebige Gegenstand als die-

¹ J. A. Jungmann: *Missarum Sollemnia*, Bd. II, Kap. 18. — Meines Erachtens hat der neue deutsche Katechismus diese wichtige Wahrheit nicht mit der wünschbaren Klarheit dargestellt. In keinem Titel oder Fragetext der betreffenden Lehrstücke ist die Rede vom Opfer Christi. Nur in einer Erklärung findet sich der kurze blasse Satz: «Im heiligen Meßopfer gibt uns Christus Anteil an seinem Kreuzesopfer. Er nimmt uns hinein in seine Hingabe an den Vater und erfüllt uns mit den Gnaden, die er uns durch seinen Tod verdient hat» (Lehrst. 77).

ses Zeichen dienen. Christus hat uns da aber dieses Zeichen vorgeschrieben. Hier liegt nun das Entscheidende².

So bekommen wir gleichsam ein Opferzeichen zur Verfügung, auf dem mit schreienden Buchstaben geschrieben steht: du sollst die innere Hingabe nicht vergessen, und du sollst sie messen an der Hingabe Christi am Kreuz! Diese Gabe soll uns in den Händen brennen; wir sollen mit Beschämung bewußt werden, daß wir unsere erbärmliche Hingabe unter einem solchen Zeichen, im Pfand einer solchen Gabe darbringen dürfen. Es ist also eine Opfergabe, die uns selber nicht viel kostet, die aber jedesmal nicht bloß auf den Empfänger — Gott —, sondern auch auf die Darbringer den stärksten Eindruck machen muß. Das ist wohl das innerste Geheimnis der Messe³.

IV.

Wie weit erreicht die Messe auch tatsächlich ihr Ziel?

Gestützt auf die Verheißung von der Unzerstörbarkeit der Kirche, die auch die Unzerstörbarkeit ihrer Institutionen und den Erfolg ihrer Ziele und Absichten einschließt, dürfen wir wohl sagen: durch die

² Jungmann hat das in seinem Werk «Missarum Sollemnia» (Bd. I, S. 240) sehr schön ausgedrückt: «Warum könnte nicht eine schlichtere Gabe zum Ausdruck dieser Opfergesinnung genügen? — Weil die innere Gesinnung Gott gegenüber im Christentum von neuer und eigener Art ist. ... Es gilt letztlich auf der ganzen Linie das Hoc sentite in vobis quod et in Christo Jesu ... So wird es begreiflich, daß uns der Herr als Zeichen, unter dem die Seinen ihre Huldigung vor Gott tragen sollen, das Letzte und Äußerste gewählt hat, was er selber seinem Vater zu geben hatte: diesen seinen geopfert Leib, dieses sein vergossenes Blut. Diese Opfergabe ist ihnen aber so gegeben, daß sie jedesmal aus ihrem eigenen Tun hervorwächst: durch die Worte der Wandlung, die einer aus ihrer Mitte zu sprechen ermächtigt ist. So ist die Kirche instand gesetzt, das Opfer Christi wirklich als ihr eigenes darzubringen. Ja dieses Selbstopfer der Kirche ist die eigentliche Bestimmung, der das eucharistische Geheimnis dienen soll.»

³ Man kann sich nun fragen, warum in den Texten des *Canon Missae* so wenig von dieser geforderten inneren Gesinnung die Rede ist, warum mehr nur von der objektiven Handlung, vom Darbringen der «materiellen» Opfergabe. — «Dies entspricht eben dem nüchternen, objektiven Charakter des römischen Ritus, der als amtliche Liturgie der Gemeinschaft vor allem auf den rechten Vollzug des von Christus gegebenen Zeichens ausgerichtet ist. Die geforderte subjektive Gesinnung ist aber hinreichend damit festgelegt, daß grundsätzlich Ungläubige und Unwürdige ausgeschlossen sind und die Opfernden als ‚plebs sancta‘ angesprochen werden (quorum tibi fides cognita est et nota devotio), und überdies ist diese Gesinnung ja genugsam ausgesprochen im vorausgegangenen Dankgebet.» Jungmann: *Der Gottesdienst der Kirche* (Innsbruck 1955), S. 152.

⁴ A. a. O., S. 152.

Messe soll das Opfer Christi das Opfer der in der Kirche gesammelten Menschheit werden, und wird es auch! Ebenso dürfen wir darauf die Verheißungen der Propheten beziehen von dem neuen vollkommenen Opfer des neuen Gottesvolkes, an dem Gott kein Mißfallen mehr haben wird, und das ihm niemals mehr ein Greuel werden wird wie die Opfer des alten Bundesvolkes.

Wir wissen ferner, daß die Meßfeier eine Art sakramentale Gnadenvermittlung darstellt: wenn auch das primäre Ziel der Messe nicht wie bei den Sakramenten das ist, daß wir von Gott Gnade bekommen, sondern daß wir uns völlig an Gott weggeben und ausliefern, so können wir doch gleichwohl sagen, daß die rechte Mitfeier der Messe auch eine spezifische Gnade vermittelt, und zwar eben die Gnade der Hingabe, das heißt die Kraft zum Selbstopfer⁴.

Geht aber die Verheißung von der Unzerstörbarkeit der Kirche wirklich so weit, daß nie ein erfolgloses Meßopfer zustande kommen kann?

Zur Verdeutlichung der Fragestellung sei folgender Vergleich gestattet. — Die Messe ist wie eine Traubenpresse, die sich mit gewaltiger Kraft dreht, mit der unendlichen Kraft des Opfers Christi; so hat sie die wunderbare Macht, die Trauben so zu pressen, daß der daraus gewonnene Wein Wohlgefallen bei Gott findet; das Zelebrieren setzt die Presse in Bewegung, und die Trauben, die eingefüllt werden können, sind unsere guten Werke, das heißt unsere Selbsthingabe an Gott, welche durch die Aufopferung in der Messe vor Gott Wert bekommen; außerhalb dieser Einrichtung hätten sie vor Gott überhaupt keinen Wert. Wenn nun aber bloß die unendliche Kraft der Presse in Bewegung gesetzt wird und keine Selbsthingabe «eingefüllt» wird, dann wäre das ein regelrechter Leerlauf, der trotz seiner unendlichen Kraft nichts leistet!

P. Jungmann schreibt zu dieser Frage: «Es ist wohl möglich, daß die Darbringung am Altar sinnlos wird, wenn niemand, auch der Priester nicht, wenigstens das Mindestmaß solcher Hingabe-Gesinnung mit zum Altare bringt, und wenn durch die Erneuerung des Opfers nichts anderes erreicht

wird, als ein neues Hier und Jetzt des längst angenommenen Opfers»⁴.

Karl Rahner hat in seiner Schrift «Die vielen Messen und das eine Opfer» gerade diese schwierige Frage gründlich von allen Seiten aufgerollt und in diesem Sinn beantwortet, daß es doch etwas an lebendiger persönlicher Anteilnahme braucht und nicht bloß das fast mechanische Zelebrieren.

Auf eine interessante Bemerkung aus dieser obigen Schrift sei noch hingewiesen. Sie antwortet auf einen Einwand, der uns vielleicht selber auf der Zunge liegt: hat denn nicht auch das «private» Zelebrieren ohne jede Assistenz und ohne große persönliche Andacht des Zelebrierenden doch immer noch einen großen Wert vor Gott, weil ja nicht bloß die Hingabe des Zelebrierenden, sondern jedesmal auch die Hingabe der gesamten Kirche aufgeopfert («eingefüllt») wird? Dazu bemerkt Rahner: Es ist wohl richtig, daß jede Meßfeier in erster Linie das Zeichen der Hingabe der Gesamtkirche ist, aber damit sei noch gar nicht gesagt, daß jedesmal die Gesamtkirche die Opfernde sei im gleichen Sinn wie der Zelebrierende und die allenfalls Anwesenden; das sei eine relativ spät aufgekommene Ansicht, die noch keineswegs bewiesen sei (S. 113).

* * *

So erscheint also die Lehre von der Messe als dem Opfer der Kirche eingespannt in die große theologische Wahrheit, daß Christus seinen Erlösten echte Mitarbeit zu ihrer Erlösung einräumt. Diese Mitarbeit erstreckt sich auf die drei Ämter Christi: Lehramt, Hirtenamt, Priesteramt. Die Mitarbeit am Priesteramt vollzieht sich durch das allgemeine Priestertum, das ausgeübt wird von allen Gläubigen vor allem durch die Mitfeier des Meßopfers, unter der Führung eines Amtspriesters.

So möchten diese Gedanken etwas beitragen zu jener Neubesinnung auf das Wesen der Meßfeier, die zu einer Aktivierung der Gläubigen führen soll. Man sollte nicht mehr die Messe feiern mit dem vordringlichen Gedanken, egoistisch für sich selber Gnaden einzuheimsen, sondern um als Teilnehmer am Priestertum Christi etwas zu tun und zu leisten für das Reich Gottes.

Alois Gwerder

Berichte und Hinweise

Der Rheinauer Liber Ordinarius

Unter dem Titel «Spicilegium Friburgense» will die Universität Freiburg i. Ü. schwer zugängliche Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens edieren. Die geplante Reihe ist soeben eröffnet worden durch die bedeutsame Publikation von Dr. Anton Hänggi: *Der Rheinauer Liber Ordinarius*. Die Arbeit wurde angeregt durch P. L. C. Mohlberg, OSB, Professor am Päpstlichen Institut für christliche Archä-

ologie in Rom. Der Liber Ordinarius der Benediktinerabtei Rheinau stammt wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. Er enthält genaue Anweisungen über die gottesdienstliche Feier der Mönchsgemeinde im Verlauf des gesamten Kirchenjahres, gibt durch die Eingangsworte der Psalmen, Antiphonen und Hymnen detaillierten Aufschluß über den Aufbau der einzelnen Offizien, deren Texte damals auf verschiedene Bücher verteilt

waren: Psalterium, Antiphonar, Lektionar, Hymnar usw. Darüber hinaus enthält der Liber Ordinarius von Rheinau noch manch wertvollen Hinweis auf die Gestaltung des monastischen Lebens außerhalb des Chores und gewährt uns somit einen höchst dankenswerten Einblick in das tägliche Tun und Treiben eines mittelalterlichen Klosters. Das ist um so kostbarer, da uns die übrigen Geschichtsquellen diesen Einblick in der Regel hartnäckig verweigern.

Die Abtei Rheinau (nicht zu verwechseln mit der Reichenau!) ist gegen Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts gegründet worden. Als Gründer und erster Abt wird Woven genannt, wie aus einer Urkunde von 858 hervorgeht. Zu den ersten Mönchen gehörte der Ire Findan, der 20 Jahre als Rekluse in Rheinau lebte und bereits im 11. Jahrhundert als Heiliger und Patron des Klosters gefeiert wurde. Das Kloster wurde mit reichen Gütern beschenkt und erhielt bereits zur Zeit der Gründung die Immunität und das Recht der freien Abtswahl. Die Abtei erlebte im 12. Jahrhundert und dann wieder in der Barockzeit eine hohe Blüte. Unter den Gelehrten des Konventes sei bloß der berühmte Historiker P. Mauritius Hohenbaum van der Meer (1718—1795) erwähnt, den man nicht zu Unrecht den schweizerischen Mabillon genannt hat. Die Mediation stellte das in der Französischen Revolution aufgehobene Kloster wieder her und verleibte es dem Kanton Zürich ein. Aber eben die liberale Regierung dieses Kantons bereitete der ruhmvollen Geschichte des tausendjährigen Stiftes am 22. April 1862 ein unruhliches Ende.

Der Liber Ordinarius ist mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Regierungszeit des Abtes Otto von Hirsau (1104/5—1124) zurückzuführen. Er hat das Kloster auf der Rheininsel in vorbildlicher Weise betreut. Unter ihm wurde die neue Klosterkirche mit sechs Altären erbaut. Nachdem er für das «Opus Dei» einen würdigen Rahmen geschaffen, organisierte er im Liber Ordinarius die Liturgie selbst und im Zusammenhang damit das innerklosterliche Leben bis in alle Einzelheiten. Damit verschaffte er der Reform von Hirsau Eingang in seiner Abtei.

Durch die Edition von Professor Hänggi ist uns der älteste bisher bekannte und veröffentlichte Ordinarius eines mittelalterlichen Klosters oder Kathedralkapitels zugänglich geworden.

Das hervorragende Werk ist nicht bloß ein «locus theologicus» für den Dogmatiker, sondern auch eine Fundgrube für den Kirchenmusiker und Lokalhistoriker, vor allem aber ein bedeutsamer Baustein zur Erforschung der mittelalterlichen Liturgie.

Der Nichteingeweihte wird nie ermessen, was für eine Unsumme an Zeit und aufreibendster Kleinarbeit die wissenschaftliche Edition einer Handschrift verlangt. Der Professor der Liturgiewissenschaft an

der Freiburger Universität ist daher zum «Erstling» seiner Mühen lebhaft zu beglückwünschen. Sollte sich aber dem einen oder andern Praktiker die Frage aufdrängen: *ut quid perditio haec*, so mag er bedenken, daß die liturgische Erneuerung der Gegenwart bei allem Verständnis für die pastorellen Anliegen der Zeit sich immer wieder orientieren muß am heiligen Erbe der Vergangenheit.

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB, Mariastein

Zeugen katholischer Vergangenheit im Berner Oberland entdeckt

Wie der «Evangelische Presse-Dienst» vor kurzem berichtete, werden gegenwärtig in der reformierten Kirche von Zweisimmen Renovationsarbeiten durchgeführt. Bei der Erneuerung des Kirchenbodens stieß man auf Grundmauern, die darauf schließen lassen, daß es sich um diejenigen der im Jahre 1228 im Lausanner Kirchenverzeichnis erwähnten Kirche von «Duabus Seminibus», wie Zweisimmen damals hieß, handeln muß.

Vermutlich ist das Gotteshaus im 15.

Jahrhundert vergrößert worden. Damals wirkten auch Künstler im obern Simmental, das ein vieldurchzogener Heeresweg war. Davon zeugen die Wandmalereien in der Kirche von Zweisimmen. Es sind zehn Jahre her, daß sie allmählich entdeckt wurden und aus ihrer Übertünchung herausgeschält werden konnten. Die Bilderfolgen aus der biblischen Geschichte dehnen sich über Mauerflächen aus. Stilkritische Untersuchungen berechtigen zur Annahme, daß die im Kirchenschiff freigelegten Gemälde aus den Jahren 1470 und 1480 stammen, also aus der Zeit, da der Kirche Glasgemälde und ein Missale gestiftet worden sind. Diese Glasgemälde werden bei der Gesamtrenovation wieder eingesetzt. Eine zweite Bildergruppe umfaßt die Malereien im Chor und an der Westfront der Kirche. Dieser unbekannt Maler hatte eine besondere Fähigkeit in der flächigen Behandlung und in der charaktervollen Bewegung. Es ist dem Restaurator Hans A. Fischer, Bern, zu verdanken, wenn heute eine der schönsten Bildzyklen des Berner Oberlandes wieder frisch und kraftvoll zum Ausdruck kommt.

Im Dienste der Seelsorge

Unmögliche Meßfeier

Antwort auf eine Zuschrift

In einer Zuschrift an die Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» («SKZ», 1958, Nr. 2, Seite 22) wundert sich S. B., wahrscheinlich eine Lehrperson, mit vollem Recht, daß noch heute in einer Schweizer Stadt so etwas vorkommt, wie das von ihr geschilderte liturgische Tobuwabohu: Irgendeine Kommunionandacht, laut vorgebetet, Kommunionsspende während der Opferung (!) und laute Dankgebete vor der Wandlung, die gleichzeitige Feier der hl. Messe, aber auf ein zufälliges Seitengeleise geschoben.

Auf weitem Reisen könnte S. B. noch mehr ähnliche Dinge erleben: er könnte einen Pfarrer in einer Landgemeinde treffen, der als «Hyperliturgiker» verschrien ist, weil er als einziger des ganzen Bezirks oder Kapitels... während des Hochamtes, (nach der Priesterkommunion!) die hl. Kommunion austeilt. Er würde Hunderte von Pfarrkirchen finden, wo jahraus, jahrein nie der Versuch unternommen wird, während des Hochamtes, das doch die offizielle Meßfeier ist, den Gläubigen die heilige Kommunion zu spenden, und er müßte sich mit der Annahme abfinden, daß das auch nach dem Erscheinen der «Mediator Dei» von den kirchlichen Oberbehörden stillschweigend toleriert wird. S. B. würde auch im Jahre 1958 in offiziellen Diözesangebetsbüchern die unmöglichen «Meßandachten» und «Lieder» finden und von Bistum zu Bistum eine verwir-

rende Mannigfaltigkeit der leitenden Grundsätze in der Redaktion dieser so wichtigen Hilfsmittel für die Gestaltung der liturgischen Feiern feststellen, eine Mannigfaltigkeit, die durch keinen Wettbewerb im Qualitätsstreben gerechtfertigt scheint.

S. B., offensichtlich ein Laie, würde sich gewiß sagen lassen, daß die Trägheit und Schwerfälligkeit des Kirchenvolkes mehr als einmal der Grund war, daß ein aufgeschlossener Seelsorger vor Gewohnheit und Stumpfheit resignierte. Aber andererseits wurde durch zaudernde und allzu timide Haltung vorgesetzter Kreise allzuoft der Eindruck erweckt, liturgische Erneuerung sei eine Privatliebhaberei einzelner Geistlicher und Konventikel. Wir denken nun nicht in erster Linie an Erlasse und Visionen (ob dort das «antike Frageschema» allenthalben zeitgemäß aufgearbeitet wurde?), sondern an eine wirkliche *Hilfeleistung*.

Hilfeleistung einmal an die *jungen Theologen*, die sichtlich nicht nur in der Vergangenheit ungenügend war. Mit der Theologie des Meßopfers ist über die tragenden liturgischen Gesetze für dessen Feier noch nichts ausgesagt.

Hilfeleistung für die *Gestaltung der Gottesdienste*. Wo bleibt die in «Mediator Dei» angeregte liturgische Kommission, die ja interdiözesan bestellt werden könnte? Liturgische Hilfen durch Katechisten, und vor allem die offiziellen Diözesangebetsbücher und Rituale müssen von langer Hand, in regem Austausch von Wissenschaft und praktischer Seelsorge, vorbereitet werden

und sollen nicht bei vergriffener Auflage aus der Schnellbleiche kommen*.

Hilfeleistung durch die Schaffung eines *liturgiefreudigen Klimas*. Wir danken den Oberhirten, daß sie sich schon seit Jahren darum bemühen. Mögen ihre Bemühungen nicht daran scheitern, daß das pneumatistische Christentum zwischen die Mühlsteine einer bloß kanonistisch-verwaltungstechnischen Kirchnauffassung gerät.

Hilfeleistung durch *praktische volksliturgische Zentren*. In der Geschichte der liturgischen Bemühungen waren dies einst die Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen. Um nur von den letzten zu sprechen: Bis vor kurzem bildeten die eher abgelegenen und geographisch volksfernen Benediktinerklöster von Maria Laach und Beuron in Deutschland maßgebliche liturgische Zentren der Theorie und Praxis. Und in der Schweiz? Wir kennen die Verhältnisse von St. Maurice nicht. Aber welche Bedeutung könnte das volksnahe Stift Einsiedeln erhalten, wenn wie in der aufgeschlossenen Stiftsschule auch in der Kirche der letzte Schritt vom fürstlichen Barock in die demokratische Neuzeit gewagt würde? Das ergäbe der marianischen Wallfahrt unseres Volkes einen liturgisch anregenden und vorbildlichen Aspekt: Alles Heil geschieht durch Christus, aber es geschieht *nicht ohne uns!* H. R.

* Man braucht nicht einer allzu uniformistischen Regelung das Wort zu reden. Eine genauere Untersuchung der Verhältnisse zeigt aber überraschende pastoralsoziologische Parallelen innert der städtischen und auch innert der ländlichen Gemeinden der Schweiz. In wenigen Jahren werden zum Beispiel heute noch zaudernde Stadtpfarreien aus einem wirklichen Bedürfnis heraus zu regelmäßigen sonntäglichen Abendgottesdiensten kommen, die anderwärts bereits erprobt sind.

Eine gut begründete Gleichförmigkeit innerhalb eines schweizerischen Sprachgebietes

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern

Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

Jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20

Ausland:

Jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Inserationspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

wird gerne angenommen, wenn sie liturgisch und pastoral-grundsätzlich begründet ist. Zwei naheliegende Beispiele zeigen schlagartig, daß es an Arbeit für eine schweizerische liturgische Kommission nicht fehlen würde: das *Epiphaniest*, das nach einigen diözesanen Direktorien vollends an die Wand gedrückt wird. Welcher Weg ist gangbar, um dieses Fest im kirchlichen Bewußtsein nicht untergehen zu lassen: Verschiebung der äußeren Feier auf den nächstfolgenden Sonntag mit einer langen Kette von weitem Verschiebungen, wie wir es bis vor kurzem praktizierten? Ersetzung des Namen-Jesu-Festes (sachlich zusammenfallend mit der Beschneidung unseres Herrn an Neujahr) durch das auf jenen Sonntag vorverlegte Epiphaniest? Bloße Feier am selten arbeitsfreien werktäglichen 6. Januar mit Ausgestaltung der Abendmesse usw.? *Mariä Lichtmeß* (1958), Kerzenweihe am Samstag oder Sonntag oder Montagabend..., weil Lichtweihe eigentlich nur in der Dunkelheit sinnvoll wäre? Vorverlegung der Meßfeier von Mariä Lichtmeß auf Sonntag abend, wo die Pfarrei «vollzählig» den morgendlichen Septuagesima-Gottesdienst mitfeierte? Das sind nur zwei der vielen möglichen Beispiele, wo die liturgische Kommission über eine bloß rubrizistische Haltung auch pastoral gangbare und wünschbare Wege mit einer gewissen Verbindlichkeit aufzeigen könnte, die dem dilettantischen, oft gutgemeinten, aber steuerlosen Wirrwarr abhelfen würde.

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

vom 10. bis 14. Februar im Exerzitienhaus
Wolhusen unter dem Motto: «Maria im Aufbau einer besseren Welt» (P. Dr. F. Kastner).
Tel. Wolhusen (041) 87 11 74.

Neue Bücher

Peltzer, Karl: *Das treffende Zitat*. Gedankengut aus drei Jahrtausenden. Thun und München, Ott-Verlag, 1957. 740 S.

Aus dem Schrifttum der gesamten Weltliteratur hat der Herausgeber im vorliegenden Band eine erstaunliche Materialfülle zusammenggetragen. Das ganze Werk enthält mehr als 12 000 Stichwörter und mehr als 35 000 Zitate, Aphorismen und Spruchweisheiten. Die Zitate sind nach Stichwörtern geordnet. Auch für die vielen Hinweise auf verwandte Zitate sowie die angegebenen Quellen wird der Benutzer dankbar sein. Ob aber die Auswahl der Zitate auch immer nach objektiven Gesichtspunkten getroffen wurde, müssen wir bezweifeln. Da stößt man unter dem Stichwort «Christus» auf den dem Medici-Papst Leo X. zugeschriebenen, aber nicht historisch nachgewiesenen Ausspruch: «Wieviel dieses Märchen von Christus uns und den Unsern genützt hat, ist unbekannt» (S. 81). Man staunt nur, daß dieser Ausspruch in eine Sammlung aufgenommen wurde, die doch auf die Zuverlässigkeit der Quellen abstellen will. Es gäbe doch andere Zitate über Christus als so apokryphe Dicta. Ein weiteres Beispiel: Unter dem Stichwort «Papsttum» findet man außer dem Ausspruch Bismarcks: «Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen...» Sogar ein Zitat, das nicht nur den katholischen Leser beleidigen muß, sondern auch jeden,

Zur Gestaltung der Weltgebetswoche

Daß die Weltgebetswoche (18. bis 25. Januar) an vielen Orten noch nicht gehalten oder schwach besucht wird, hängt sicher in erster Linie davon ab, daß das Anliegen, dem sie entspringt, noch zu wenig lebendig erfaßt oder verkündet wird, obwohl erfreulicherweise stetige Fortschritte zu verzeichnen sind. Der erwähnte Mangel hängt aber auch damit zusammen, daß manchen Seelsorgern keine entsprechenden Texte für eine Andacht, die zu dieser Woche und ihrem Anliegen passen, zur Hand sind. Wir verweisen darum hier auf das Gebetsheftchen, das die Catholica Unio der Schweiz zu diesem Zweck herausgegeben hat und das beim Kanisius-Verlag in Freiburg oder beim Sekretariat der Catholica Unio in Luzern zum Preise von 10 Rp. per Stück bezogen werden kann. Das Heftchen, das den Titel «Gebet um die Einheit des Christentums» trägt, bietet eine kurze Andacht, die nach den neuen Gestaltungsgesetzlichkeiten aus Lesung, Gebet und Lied aufgebaut ist.

Catholica Unio, Luzern

der sich in der Geschichte etwas auskennt. Es stammt von Helvétius und lautet wörtlich: «Wie viele Erbschaften sind nicht von Mönchen gestohlen worden! Aber sie stahlen zum Besten der Kirche, und dafür hat sie die Kirche zu Heiligen gemacht. Die Geschichte des Papsttums ist weiter nichts als eine unermeßliche Sammlung dergleichen Tatsachen. Schlägt man die Legenden auf, so liest man darin die Namen von Tausenden von kanonisierten Bösewichten; aber vergeblich sucht man den Namen eines Alfred des Großen...» (S. 463). Gäbe es nicht andere und treffendere Zitate bekannter Autoren, wie etwa den Ausspruch des Historikers *Gregorovius*, die das Papsttum anders darstellen? Hat der Herausgeber diese wirklich nicht bemerkt oder sie absichtlich beiseite gelassen? J.B.V.

Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Schweiz. Israelitischen Gemeindebundes. Zürich, Schweiz. Israelit. Gemeindebund. o. J. 334 Seiten.

Anlässlich seines 50jährigen Bestehens (1904 bis 1954) hat der Schweiz. Israelitische Gemeindebund eine umfangreiche Festschrift herausgegeben, die über Gründung und Entwicklung der bis heute bestehenden 26 israelitischen Gemeinden mit ihren 4000 Mitgliedern berichtet. Von teilweise sehr bekannten Mitarbeitern (Rabbiner, Juristen, Hochschulprofessoren, Schriftstellern und verantwortlichen Persönlichkeiten der jüdischen Flüchtlingshilfe) werden Probleme religiöser, kultureller, literarischer, rechtlicher und soziologischer Natur beleuchtet. Von besonderem Interesse für uns Katholiken dürften die Beiträge über «jüdische religiöse Erziehung in der Diaspora», über «Gemeinde und Gemeinschaft» sowie über «Fragen jüdischer Kulturarbeit in der Schweiz» sein. Am Schluß des Buches findet sich eine Aufstellung über «Die jüdischen Gemeinden, Organisationen und Institutionen in der Schweiz», welche für Interessenten eine gute Orientierung gibt. H.H.

Großer

Osterkerzenstock

Holz bemalt, Barock, Größe 142 cm.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag oder nach tel. Vereinbarung.

Lodenmäntel

Reinwolle, leicht, mollig, warm, schöner Schnitt, billig! Der idealste Wintermantel, alle Größen. — Seit über 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträble, Telefon (041) 2 33 18, Luzern.

In welcher Pfarrei wird in absehbarer Zeit Meßmerstelle vakant? In allen Berufsarbeiten versierter

Sakristan

sucht Stelle. — Offerten unter Chiffre R 30343 Lz an Publicitas Luzern.



Erkältet?

Rasche Hilfe tut not. Bei beginnenden Erkältungen abends einen Heißtrank aus zwei Löffeln Melisana Klosterfrau in etwas gezuckertem Tee. Dann ins warme Bett! Oft schon am andern Morgen ist das Schlimmste der Erkältung weg. Melisana, der echte Klosterfrau Melissengeist unter Zusatz weiterer Heilkräuter ist ein bewährtes Hausmittel.

tel, auch bei allerlei andern leichten Gesundheitsstörungen des Alltags, wie Unwohlsein und schlechtem Schlaf. Außerlich bei Muskelschmerzen gute Wirkung. Melisana ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.40, 5.90, 12.90.

Melisana hilft



paramente

handweberei und künstlerische mitarbeiter im atelier

beratung und anleitung für privatpersonen

heimgärner+co.

wil, st.g.

Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführungen, einzig billig, bei

Fr. Huber AG, Muri (AG).

Vestonanzüge

ab Fr. 189.—

Hosen ab Fr. 54.—

Roos

TAILOR

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Luzern, Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Antike Kruzifixe

- 1 Stück gotisch, Korpusgr. 50 cm
- 1 Stück gotisch, Korpusgr. 75 cm
- 1 Stück gotisch, Korpusgr. 80 cm
- 1 Stück gotisch, Korpusgr. 150 cm
- 1 Stück barock, Korpusgr. 46 cm
- 1 Stück barock, Korpusgr. 51 cm
- 1 Stück barock, Korpusgr. 70 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Neuenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur Montag oder nach telefonischer Vereinbarung.

Wärmekästli

Eichenholz, mit elektr. Glühbirne, für Wein/Wasser, das billigste und bewährteste System. Altarstrahler, Kleinformat, unauffällig, geringer Strombedarf, billig.

J. Sträble, Telefon (041) 2 33 18, Luzern.

Inventur-

Restposten in Kirchenteppichen, doppelseitig verwendbare Axminsterware in 130 cm breiter Rollenware zur Konfektion beliebiger Stücke oder 70 cm breiter Tapestry - Kirchenmuster, deren Nähte bei fachgerechter Arbeit nicht ersichtlich sind. — Einige Restpartien extra starke Boucléläufer, kupferfarbig, 70, 90, 120 cm breit, Wolle mit Ziegenhaar. —

Für mustergültige Lieferung jeder Art Kirchenteppiche, auch schwierigste Anpassung über viele Stufen, Ausschnitte etc. durch erfahrenen Teppichleger garantiert.

J. Sträble, Kirchenbedarf, Luzern.

Turmuhren

Die Merkmale unserer Turmuhren sind: Höchste Ganggenauigkeit, formschöner Aufbau, lange Garantie, niedrige Preise.

Wir verfügen über zwei verschiedene Typen, mit vollelektrischem oder mechanischem Uhrwerk. Verlangen Sie bitte unsere Offerte u. Referenzliste.

Für Turmuhren, Glockenläutmaschinen und fachgerechte Revisionen verlangen Sie bitte unsere Offerte. Unsere Preise werden Sie bestimmt überraschen. — Auf Wunsch werden Ihnen unverbindlich bestehende Anlagen vorgeführt.



Jakob Muri • Sursee

Elektrische Glockenläutmaschinen Turmuhren

Tel. (045) 4 17 32 / 4 22 50

Glockenläutmaschinen

Erstellung von Neuanlagen mit elektro-automatischer Gegenstrombremsung (Pat. angem.). Sehr geräuscharmes Funktionieren der Maschinen und Apparate. Zeitschalter mit automatischer Wochenprogramm-schaltung. Umbauten, Revisionen und Reparaturen bestehender Systeme. Erstklassige Referenzen und konkurrenzlose Preise.

Auf Ostern

ist unser Atelier jedes Jahr stark belegt. 1958 ist Ostern früh. Es ist richtig, wenn Sie uns Ihre geschätzten Aufträge jetzt schon übergeben, damit wir diese mit der besten Sorgfalt ausführen können. Auch Reparaturen und Änderungen senden Sie vorteilhaft vor dem Monat März, da wir später Mühe haben, diese auf das Arbeitsprogramm zu setzen.

Roos

TAILOR

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Luzern, Frankenstraße 2
b. Bahnhof, Tel. (041) 2 03 88

Turmuhren

Es lohnt sich nicht, durch fremde, ungeübte Hände Eingriffe in Ihre Turmuhr vornehmen zu lassen.

Verlangen Sie bei uns unverbindlich Kostenvoranschläge und Beratung für

Neue Turmuhren

**Umbau auf elektr.-automat. Gewichtsaufzug
Neuvergolden von Zifferblättern und Zeigern
Revisionen und Unterhalt Ihrer Turmuhr**

Wir legen Ihnen gerne eine umfangreiche Referenzliste über ausgeführte Anlagen vor, bieten Ihnen die für Ihre Kirchengemeinde erforderliche Garantie u. gewähren Ihnen eine maximale Ganggenauigkeit.

VEREINIGTE SCHWEIZER TURMUHREN-FABRIKEN

Verkaufsbüro:

J. BOSSHARD Schweizergasse 6 ZÜRICH 1

Telefon (051) 27 78 25

LOURDES • FATIMA • PADUA

20.—28. März
9 Tage Fr. 330.—

Ars — Toulouse — Lourdes — Carcassonne — Nîmes (Einweihung der neuen Kirche)

15.—25. April,
10.—20. Juni und
16.—26. September
11 Tage Fr. 400.—

Ars — Lyon — Lourdes — Marseille — Nizza Genua

6.—21. Mai und
6.—21. Oktober
16 Tage Fr. 650.—

Nevers — Lourdes — Fatima — Lissabon — Madrid

27.—31. Mai
5 Tage Fr. 170.—

Mailand — Padua — Venedig — Bozen — Innsbruck

30. Juni bis 5. Juli
6 Tage Fr. 235.—

Innsbruck — Salzburg — Wolfgangsee — Wien — München

12.—19. Juli
8 Tage Fr. 300.—

Ars — Lyon — Toulouse — Lourdes

11.—16. August
6 Tage Fr. 240.—

Schwarzwald — Rheinland — Amsterdam — Brüssel

19.—29. August
11 Tage Fr. 400.—

Ars — Lourdes — Bordeaux — Lissieux — Nevers

Gut organisierte Fahrten mit kleinen Gruppen. 26 Jahre Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführl. Prospekte durch:

J. Auf der Maur, Autoreisen, Arth Tel. (041) 816173

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, bestergerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 373 48



Kirchenglocken- Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

**Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten**

ges. geschützt

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.



Erstbeicht-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 32 Seiten.

Erstkommunion-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 28 Seiten.

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Verlag Paul Wiget, Schwyz

Telefon (043) 3 21 59

Welcher Priester

möchte gerne billig 10 oder mehr Tage oder gar ein paar Wochen Erholungsferien in der Wintersaison (Januar bis März) des sonnigen und schneereichen Pontresina (1820 m) machen? — Dafür Uebernahme von 2 stillen hl. Sonntagsmessen. — Sich an das kath. Pfarramt Pontresina wenden, Telefon (082) 6 62 96.

Lodenmäntel Gabardinemäntel

in diversen Ausführungen

**Roos
TAILOR**

Spezialgeschäft
für Priesterkleider

Luzern, Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Gepflegte,
vorteilhafte



Meßweine

sowie Tisch-
und Flaschenweine

FUCHS & CO. ZUG

TELEFON (042) 4 00 41
Verleidigte Meßweinlieferanten

Lehrers-Witwe

60 Jahre alt, sucht wieder Aufgabe in geistlichem Haus, kath. Heim oder zu alleinstehendem Herrn. — Schriftl. Offerten unt. Chiffre 3276 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesucht in geistliches Haus (Kt. Luzern) eine

zuverlässige Person

zur Mithilfe in Haus und Garten (Dauerstelle). Eintritt nach Uebereinkunft. — Anmeldungen unter Chiffre 3279 bei der Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung», Luzern.

Gesucht in ein gut eingerichtetes Pfarrhaus auf dem Lande

Haushälterin

Offerten mit Lohnansprüchen sind zu richten unter Chiffre 3278 an den Verlag der «Kirchenzeitung».

Lichtmeß

Kerzen jeder Sorte zu Originalpreisen jeder Wachsfabrik prompt. Eigener Weihrauchimport, einzige Schweiz. Rauchfaßkohle extra hart, sauber! Tropffreies Anzündwachs. Öl in Konservendosen oder 5- und 10-Liter-Kannen.

**J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern.**